

DAS IKS IN DER HOTELLERIE

DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS) IST FÜR ALLE UNTERNEHMEN, DIE EINER ORDENTLICHEN REVISION GEMÄSS ART. 728A ABS. 3 OR UNTERSTEHEN OBLIGATORISCH. DER GESETZGEBER VERLANGT DIE ORDENTLICHE REVISION SOFERN ZWEI DER DREI GEFORDERTEN KRITERIEN: BILANZSUMME ÜBER CHF 10 MIO, UMSATZ HÖHER ALS CHF 20 MIO UND ÜBER 50 VOLLZEITSTELLEN VORLIEGEN.
TEXT: MARTIN ELTSCHINGER

Zahlreiche Hotel- und Gastrounernehmen in der Schweiz erfüllen mit über CHF 10 Millionen Bilanzsumme und über 50 Vollzeitstellen zwei von drei Kriterien: Sie müssen nach dem neuen seit dem 1. Januar 2008 geltenden Revisionsgesetz eine ordentliche Revision mit Risikobeurteilung und internem Kontrollsystem durchführen.

Nach Art. 716 a OR muss das IKS dokumentiert, tatsächlich etabliert und praktiziert werden, das Kontrollsystem muss im Unternehmen vorhanden sein. Der Verwaltungsrat muss zudem gemäss Art 663b OR im Anhang der Jahresrechnung Angaben über die Durchführung einer Risikoeinschätzung machen.

Um die wesentlichsten Risiken in einer Hotelunternehmung zu beurteilen, sind vorerst die wichtigsten Arbeitsabläufe und Prozesse schriftlich zu erfassen oder in Flow Charts darzustellen. Diese Arbeit kann die Direktion beispielsweise auch an junge Kadermitarbeitende mit einem anerkannten Hotelfachschulabschluss mit hohem Praxisbezug delegieren, die im Unterricht auf Fragen der Abläufe und IKS sensibilisiert wurden. Um die Synergien zu nutzen, ist im Weiteren die Zusammenarbeit mit dem Qualitätscoach zu empfehlen. Die wichtigsten Arbeitsabläufe sind dabei in folgenden Bereichen zu hinterfragen (Die nachstehende Aufzählung ist nicht abschliessend):

1) FRONT-OFFICE

Werden die Umsätze aus der Sparte Food & Beverage vollständig ins Front-Office übernommen und wiederum korrekt im Rechnungswesen erfasst? Erfolgt aus dem Front-Office eine vollständige Debitorenüberwachung und werden die Gutscheine und Vorauszahlungen transparent ausgeschieden und nicht mit den Forderungen verrechnet? Wie oft erfolgen die Kontrollen und wie werden allfällige Differenzen behandelt? Liegen schriftliche Richtlinien für die Kassenführung vor? Werden regelmässig Kassakontrollen durchgeführt? Wird dem Mahnwesen genügend Beachtung geschenkt? Sind die richtigen MWST-Codes im Front-Office hinterlegt?

2) WARENBEWIRTSCHAFTUNG

Wie sind die Zuständigkeiten für die Warenbestellung und die Eingangskontrollen geregelt? Wie oft wird inventarisiert und wird die Inventur vollständig nach dem Vieraugenprinzip erstellt? Werden die Warenveränderungen im Lager erfasst? Bestehen Richtlinien für die Inventur? Ist sichergestellt, dass alle Fakturen lückenlos im Rechnungswesen erfasst werden? Besteht eine Fälligkeitsliste der offenen Rechnungen und werden die Zahlungen im Vieraugenprinzip frei gegeben? Wer kontrolliert periodisch die Warenrenditen?

3) ANLAGEBEWIRTSCHAFTUNG

Wer bewilligt die Investitionen bzw. besteht ein Kompetenzreglement? Wird eine aussagekräftige Rentabilitätsrechnung bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen erstellt? Besteht eine transparente Anlagebuchhaltung, die die Anlagezu- und Abgänge in einer Mehrjahresübersicht zeigt? Wie werden allfällige Vorsteuerabzüge formell bei grösseren Investitionen behandelt? Werden die Auflagen der Geldgeber (Banken / SGH / Dritte) in den Darlehensverträgen für die Investitionsfinanzierung beachtet? Besteht der notwendige Versicherungsschutz für die Anlagen und einen allfälligen Betriebsunterbruch?

4) PERSONALWESEN

Werden die gesetzlichen Auflagen beachtet und die Sozialversicherungsbeiträge klar ausgeschieden? Werden die Personalaufwände in die richtige Sparte verbucht? Ist sichergestellt, dass die Überstunden und die nicht bezogenen Ferienguthaben vollständig



in der Jahresrechnung erfasst werden? Sind die leitenden Mitarbeitenden mit Interessenkonflikten behaftet? Wie ist die Zeichnungsberechtigung geregelt?

5) INFORMATIK

Ist sichergestellt, dass kein unerlaubter Zugriff auf vertrauliche Daten oder Programme erfolgt? Ist die Wiederaufnahme der normalen Geschäftstätigkeit nach einem Unterbruch der IT sichergestellt? Wird der physischen Sicherheit der IT-Mittel genügend Beachtung geschenkt (Wasser / Feuer / Zutrittskontrollen / Diebstahl)? Besteht ein aktueller Virenschutz? Aus den vorstehend genannten Fragen, die nicht abschliessend sind, lassen



sich die wichtigsten Risiken und die Schwachstellen für den Betrieb definieren. Daraus ist eine Massnahmenliste mit den wichtigsten Schlüsselkontrollen, die periodisch durchgeführt werden, zu erstellen. Durch diese Vorgehensweise sollten die Schwachstellen sukzessive behoben und die Umsetzung der Korrekturmassnahmen überwacht werden. Das Vorhandensein und die Einhaltung dieser Risikokontrollen wird durch die Revisionsstelle anlässlich der jährlichen Abschlussrevision geprüft.

Das IKS und die damit verbundene Risikobeurteilung im gesetzlichen Sinne muss insbesondere die richtige Darstellung der finanziellen Berichterstattung sicherstellen. Dies bedeutet, dass die zu dokumentierenden Prozesse ausgehend von der Jahresrechnung bezüglich Wesentlichkeit und Komplexität zu evaluieren sind. Dokumentiert werden müssen vor allem die Schlüsselkontrollen zur Sicherung der finanziellen Berichterstattung. Das IKS ist als ergänzendes Kontrollsystem für das bereits bestehende Qualitätsmanagementsystem zu

«DAS IKS IST EINE FÜHRUNGSAUFGABE»

betrachten. Das IKS ist eine Führungsaufgabe, umfasst alle planmässig angeordneten Methoden und Massnahmen und stellt ein wichtiger Bestandteil einer wirksamen Corporate Governance dar. Das IKS wirkt unterstützend bei der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, beim Schutz des Geschäftsvermögens und stellt eine zeitgerechte und finanzielle Berichterstattung sicher. Fazit: Ein vorbildlich gelebtes Internes Kontrollsystem bringt einen Mehrwert für jeden Hotelbetrieb!

ZUR PERSON



Martin Eltschinger
EAC Eltschinger
Audit & Consulting AG
Geschäftsinhaber
eac-eltschinger.ch